BARBARA LEITL-STAUDINGER*

Im Berichtszeitraum November 2015 bis Oktober 2016 sind zwei Habilitationsschriften, vier Monographien und vier Sammelbände hervorzuheben:

Am 1.1.2015 jährte sich zum 20. Mal der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union. Diesen Jahrestag nahmen STEFAN GRILLER, ARNO KAHL, BENJAMIN KNEIHS und WALTER OBWEXER zum Anlass, das Handbuch *20 Jahre EU-Mitgliedschaft Österreichs* (Verlag Österreich 2015, 1235 Seiten) herauszugeben, mit dem die Implikationen und Konsequenzen des Beitritts in insgesamt 44 Beiträgen wissenschaftlich untersucht werden. In Kapitel I zeichnen vier Beiträge den Integrationsprozess der EU zwischen 1995 und 2015 in rechtlicher, politischer und wirtschaftlicher Dimension nach. Die Beiträge des II. Kapitels widmen sich den Fragen des Verfassungsverbunds, die Beiträge der Kapitel III bis V gehen den vielfältigen Einwirkungen des Unionsrechts auf die österreichische Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit nach. Im letzten Kapitel zeigen 16 Beiträge, wie sich das Unionsrecht in einzelnen ausgewählten Sachbereichen ausgewirkt hat. Behandelt werden dabei der Binnenmarkt, die Wirtschafts- und Währungsunion, die Sozialunion, Sektoren der Daseinsvorsorge, das Unternehmens- und Steuerrecht, das Umweltrecht sowie das Zivil- und Zivilverfahrensrecht. Die Auswirkungen im Bildungssektor werden schließlich anhand der unionsrechtlichen Vorgaben für die Mobilität von Lernenden und Lehrenden dargestellt. Das Handbuch bietet eine sehr gelungene und weitgefächerte Analyse der Auswirkungen des Unionsrechts. Besonders hervorzuheben ist, dass die Auswirkungen nicht nur aus juristischer, sondern auch aus politischer und wirtschaftli-

* Professorin für Öffentliches Recht an der Johannes Kepler Universität Linz

cher Perspektive beleuchtet werden. Damit liefert das Handbuch eine aktuelle und umfassende Gesamtschau der vielfältigen Implikationen des Unionsrechts.

Die gemeinhin diskutierte Frage, ob das Unionsrecht zunehmend die Handlungsspielräume der Länder und Gemeinden einschränke, war Anstoß für eine Untersuchung von ARNO KAHL und THOMAS MÜLLER, die 2015 unter dem Titel *Gemeinden und Länder im Binnenmarkt – Politische Handlungsspielräume in der EU-Wirtschaftsverfassung* im Verlag Österreich veröffentlicht wurde (221 Seiten). Dabei analysieren die Autoren bestimmte Politikbereiche (Daseinsvorsorgepolitik, Verkehrspolitik, Sozial- und Gesundheitspolitik, Umweltpolitik und die kommunale Abgabenpolitik) auf unionsrechtliche Einflüsse und verbleibende Handlungsspielräume. Aufgrund dieser Referenzgebiete machen die Autoren als große Entwicklungslinie jüngerer Zeit fest, dass die nur lokal bzw regional wirkenden Maßnahmen von Ländern und Gemeinden durch Rechtsprechung, Gesetzgebung oder Anwendungspraxis schrittweise aus dem Anwendungsbereich des Wettbewerbsrechts und der Grundfreiheiten herausgenommen wurden und sich dadurch der politische Gestaltungsspielraum erhöht habe, dieser aber gleichsam im Gegenzug von Transparenzverpflichtungen flankiert werde. Die Autoren weisen schließlich mit Nachdruck darauf hin, dass das rechtssichere Nutzen unionsrechtlich eingeräumter Spielräume durch Länder und Gemeinden einerseits einer guten nationalen Gesetzgebung, die das Unionsrecht umsetzt, begleitet und ergänzt, andererseits aber auch einer proaktiven Auseinandersetzung mit dem komplexen EU-Rechtsrahmen bedürfe.

GREGOR HEISSL verfasste seine Habilitationsschrift zum Thema *Grundrechtskollisionen am Beispiel von Persönlichkeitsrechten sowie Überwachungen und Ermittlungen im Internet*, die 2016 im Verlag Österreich als Band 181 der Forschungen aus Staat und Recht mit 594 Seiten erschienen ist. Obwohl dieses Thema von großer und aktueller Bedeutung ist, fehlte bis zur Arbeit HEISSLS eine umfassende wissenschaftliche Untersuchung in der österreichischen Grundrechtslehre. Der Autor beginnt daher zunächst damit,

die Begrifflichkeiten zu klären und verschiedene Ebenen der Grundrechtskollisionen zu differenzieren, auf denen die weiteren Untersuchungen aufbauen. Grundrechtskollisionen liegen nach HEISSLS Definition vor, wenn verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte von mindestens zwei Grundrechtsträgern, wobei wenigstens bei einem eine staatliche Gewährleistungspflicht besteht, nicht zugleich befriedigt werden können. Exemplarisch untersucht der Autor ausgewählte Problemstellungen von Grundrechtskollisionen im Zusammenhang mit dem Internet, aus denen er dann im letzten Teil der Arbeit allgemeine Schlussfolgerungen ableitet. Der Verfasser zeigt auf, dass der österreichischen Rechtsordnung ausdrückliche gesetzliche Regelungen für die Lösung von Grundrechtskollisionen fremd seien und solche Regelungen auch nicht abstrakt erlassen werden könnten. Vielmehr bedürfe es nach der Judikatur im einzelnen Kollisionsfall einer Abwägungsentscheidung, die die Vollziehung durch Berücksichtigung verschiedenster Umstände lösen müsse, wobei der Gesetzgeber verpflichtet sei, die zu beurteilenden Kriterien vorzugeben. Der Verfasser zieht den Schluss, dass Kollisionen in drei Schritten – Kollisionsvermeidung, Kollisionsverringerung und konkrete Wertigkeit – zu lösen seien.

Die *Innovation im Recht* war Thema der Habilitationsschrift von IRIS EISENBERGER. Sie legt in ihrer Arbeit dar, dass der Gesetzgeber technologische Innovationstätigkeit in beträchtlichem und zunehmendem Ausmaß mit ganz unterschiedlichen Zielsetzungen regle. Kern der Arbeit ist die Analyse der verwendeten Regelungstechniken und die damit beabsichtigten Zielsetzungen. EISENBERGER zeigt, dass technologische Innovation sehr wohl durch die eingesetzten Regelungstechniken gesteuert werden könne. Sie verdeutlicht aber auch, dass deren Einsatz regelmäßig bewirke, dass die Entscheidung von Wertungsfragen vom Gesetzgeber an Dritte, insbesondere an die Verwaltung, an Sachverständige, an private Normungsinstitute, an Kommissionen, an die Gerichtsbarkeit oder unmittelbar an die Bürger delegiert werde. Die 351 Seiten umfassende Arbeit wurde 2016 im Verlag Österreich als Band 176 der Forschungen aus Staat und Recht publiziert.

Hervorzuheben ist weiters die Monographie von BERNHARD RASCHAUER zum *Finanzmarktaufsichtsrecht* (Verlag Österreich, Band 178 der Forschungen aus Staat und Recht, 2015, 372 Seiten). In dieser Untersuchung wird das Recht der behördlichen Regulierung bestimmter Finanzintermediäre umfassend und übersichtlich aufgearbeitet, was schon per se ein Verdienst in diesem zunehmend komplexen und dynamischen Rechtsgebiet ist. Gerade die Gemengelage zwischen teils unmittelbar anwendbaren, teils umsetzungsbedürftigen EU-Rechtsakten, den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde sowie den österreichischen Gesetzen und Verordnungen und den Interpretationen der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde trägt zu dieser Komplexität maßgeblich bei. RASCHAUER stellt den internationalen und europäischen Rechtsrahmen sowie die zentralen Bereiche des österreichischen Bankenaufsichtsrechts, des Versicherungsaufsichtsrechts und des Wertpapieraufsichtsrechts, aber auch des Investmentfonds- und Börsenrechts dar und versteht es, Zusammenhänge zu verdeutlichen und das Zusammenspiel der inhomogenen Rechtsquellen auf internationaler, unionsrechtlicher und nationaler Ebene und so manche Unstimmigkeit ersichtlich zu machen.

MICHAEL POTACS veröffentlichte 2015 ein Buch zur *Rechtstheorie* (utb, 210 Seiten). Sein Erkenntnisinteresse ist die adäquate Erfassung des positiven Rechts, um auf diese Weise Einsichten über die Auslegung positiver Rechtsvorschriften zu gewinnen. POTACS versteht daher unter der Rechtstheorie eine Theorie des positiven Rechts, die, anders als naturrechtliche Ansätze, die von Menschen gesetzten Vorschriften unabhängig von ihrem konkreten Inhalt zum Gegenstand nimmt. Diesem Erkenntnisinteresse folgend bewertet POTACS gängige Rechtstheorien und erkenntnistheoretische Lehren und entwickelt als Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion eigene theoretische Ansätze.

Mit der *Ausgleichsenergie im Elektrizitätsrecht* beschäftigte sich MATTHÄUS METZLER in seiner Dissertation, die 2016 im Verlag Österreich (Band 10 der Schriften zum österreichischen und europäischen öffentlichen Recht, 175 Seiten) erschienen ist. Da Elektri-

zität nicht von der Stromerzeugungsanlage direkt an einen bestimmten Kunden übertragen werden kann, sondern an einem Punkt ins Stromnetz eingespeist und an einem anderen Punkt entnommen wird, musste der Gesetzgeber zur Aufrechterhaltung der Netzsicherheit sicherstellen, dass sich Einspeisungen in das und Entnahmen aus dem Elektrizitätsnetz einander die Waage halten bzw im Fall von Abweichungen mit entsprechender Ausgleichsenergie reagiert wird. Dafür sind mehrere Modelle denkbar, der österreichische Gesetzgeber entschied sich für das Bilanzgruppenmodell, in dem sich verschiedene Marktteilnehmer in einer Bilanzgruppe zusammenfinden können, damit sich die von ihnen verursachten Abweichungen gegenseitig weitgehend neutralisieren. METZLER untersucht das österreichische Bilanzgruppenmodell sowohl aus verwaltungsrechtlicher als auch aus verfassungsrechtlicher Perspektive und bereitet ein komplexes, gleichwohl zentrales Thema der Energiemarktregulierung gelungen auf.

Das 11. Rundfunkforum widmete sich den *BürgerInnen im Web* (herausgegeben von WALTER BERKA, MICHAEL HOLOUBEK und BARBARA LEITL-STAUDINGER, Band 14 der Schriftenreihe Recht der elektronischen Massenmedien, Verlag Manz, 2016, 89 Seiten). Sieben Beiträge gehen brennenden Fragen nach, die sich aufgrund der Tatsache stellen, dass heute jeder ohne große technische und ökonomische Barrieren über das Internet Zugang zu einem Massenmedium hat und selbst Nachrichten, Ideen und Fotos an einen Adressatenkreis verbreiten kann, wie es früher nur Medienunternehmen konnten. Die Beiträge beleuchten kritisch, wie Gesetzgebung und Rechtsprechung im Bereich der Medienfreiheit, des Urheberrechts sowie des Straf- und Zivilrechts auf diese neuen Entwicklungen reagiert haben und in welchen Bereichen noch Anpassungsbedarf besteht.

Eine Zwischenbilanz und einen Ausblick über die 2014 eingeführte *Verwaltungsgerichtsbarkeit erster Instanz* zieht der von HARALD EBERHARD herausgegebene Sammelband (Facultas, 2016, 111 Seiten). Die darin enthaltenen vier Beiträge behandeln die Organisation und Zuständigkeiten der Verwaltungsgerichte, ihre Prüfbefug-

nis sowie das Säumnisbeschwerdeverfahren vor den Verwaltungsgerichten anhand der aktuellen Judikatur.

Die Tagung 2015 der Österreichischen Assistentinnen und Assistenten Öffentliches Recht widmete sich dem Thema *Zeit im Recht – Recht in der Zeit*. Der Tagungsband, herausgegeben von ARNOLD AUTENGRUBER, MARIA BERTEL, CLAUDIA DREXEL, TERESA SANADER und CHRISTOPH SCHRAMEK wurde 2016 im Jan Sramek Verlag publiziert (199 Seiten). Mit dem Festvortrag zum Thema Zeit und Recht steckt BERNHARD RASCHAUER den Rahmen ab. Angesichts der Weite des Generalthemas widmen sich die nachfolgenden Beiträge ganz unterschiedlichen Facetten: So wird die Zulässigkeit sondergesetzlicher Beschwerdefristen ebenso behandelt wie die dynamische Interpretation, Kundmachungsfehler, der Säumnisschutz im Schulunterrichtsgesetz, das Recht auf Vergessenwerden, der technische Fortschritt im Recht oder das kartellrechtliche Kronzeugenverfahren. Ein Bericht über das Werkstättengespräch mit der Richterin am EuGH MARIA BERGER und dem ehemaligen Richter am EGMR MARK VILLIGER runden den Tagungsband ab.